

**BUNDESKANZLERAMT**  **ÖSTERREICH****BUNDESMINISTERIN  
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST**

Bundesministerium für Gesundheit  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

GZ • BKA-920.756/0007-III/1/2013  
ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT  
BEARBEITERIN • FRAU MAG DR SUSANNA LOIBL-VAN HUSEN  
PERS. E-MAIL • SUSANNA.LOIBL-VAN-HUSEN@BKA.GV.AT  
TELEFON • +43 1 53115-207111  
IHR ZEICHEN • BMG-75100/0005-II/B/13/2013

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

### **Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz geändert wird; Stellungnahme**

Das Bundeskanzleramt Sektion III nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt Stellung:

#### Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBl. II 245/2011) mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBl. II 489/2012), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Ziele und Maßnahmen inklusive der verwendeten Indikatoren
- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen

Die Prüfung der Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

**Problemdefinition:**

Im Sinne der Nachvollziehbarkeit und Verständlichkeit wird empfohlen, bei der Problemanalyse verstärkt den Grund für das Tätigwerden herauszuarbeiten. Dabei kann auf die Ausführungen im allgemeinen Teil der Erläuterungen zurückgegriffen werden.

Ergänzend wird empfohlen, das Ausmaß des Problems durch Zahlen näher zu bestimmen. Eine gute Grundlage stellen hier die Angaben dar, welche vom Ressort unter dem Punkt „interne Evaluierung“ gemacht wurden.

Des Weiteren wird empfohlen, die Betroffenen des Regelungsvorhabens anzuführen.

**Zielformulierung:**

Im Sinne der Überprüfbarkeit wird empfohlen, den Indikator zu konkretisieren und konkrete Zahlen für die Evaluierung der Wirkung des Regelungsvorhabens anzugeben. Unter dem Punkt „interne Evaluierung“ beschreibt beispielsweise das Ressort, dass die Anzahl der Verstöße eine relevante Kennzahl ist.

Es wird empfohlen zu prüfen, ob das Regelungsvorhaben einem Wirkungsziel der Untergliederung 24 (Gesundheit) beiträgt. Besteht ein solcher Zusammenhang, so ist dieser im Rahmen der WFA darzustellen.

**Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit**

Es wird empfohlen zu prüfen, ob in der Wirkungsdimension „Konsumentenschutzpolitik“ wesentliche Auswirkungen zu erwarten sind und daher eine vertiefende Abschätzung durchzuführen ist.

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche Begründung** des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter

[WFA@bka.gv.at](mailto:WFA@bka.gv.at)

vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat).

- 3 -

**Bei Fragen zur Qualitätssicherung wenden Sie sich bitte direkt an die MitarbeiterInnen der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle.** Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer 01 53 115 207333 erreichbar.

Unter einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

8. Mai 2013  
Für die Bundesministerin:  
PLEYER

**Elektronisch gefertigt**

Signaturwert	DiEly3iSXwo7QOX83E9oTTFi0KIE1MpY5v4BLPDwgD2Uxkk2enuL3WfdsMHyqsIJeWnS38Pb8NSOTZG9fFZ5pZQu6iHErwxEuAqA+OQQTu1dWm+Nuj7X2A/SHs5Wh5CMr2qNdQS9CJ/LK2G2bklejWajCOw3vWy5O4tpCi6+sw=	
	Unterzeichner	serialNumber=962181618647,CN=Bundeskanzleramt,O=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2013-05-14T14:05:02+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	294811
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bka.gv.at/verifizierung">http://www.bka.gv.at/verifizierung</a>	